

digitaler Lehre sollte den jeweiligen semesterbezogenen Zeitaufwand für die Veranstaltung widerspiegeln“, sagte Kempen.

Nicht nur die Lehre, auch die Forschung musste durch die Corona-Pandemie Einschränkungen hinnehmen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat daher beschlossen, die finanziellen Hilfen für Forschungsprojekte weiterzuführen und auszuweiten. Die seit Mai vergangenen Jahres bestehenden Unterstützungsmaßnahmen in zahlreichen DFG-Förderverfahren werden verlängert. „Die Situation in vielen Projekten bleibt jedoch angesichts der aktuellen Entwicklung der Pandemie sehr problematisch und angespannt, wie uns auch zahlreiche Rückmeldungen zeigen. Daher sind eine zeitliche Ausdehnung und Erweiterung der Hilfen notwendig“, sagte DFG-Präsidentin Katja Becker. So können Forschungsprojekte, die bis zum 31. Dezember 2021 gefördert werden, zusätzlich dreimonatige So-

forthilfen beantragen. Ähnliches gilt für Sonderforschungsbereiche und Graduiertenschulen.

Das BMBF und die Studierendenwerke haben ebenfalls eine nahtlose Fortsetzung der finanziellen Überbrückungshilfe für Studierende für das Sommersemester 2021 vereinbart. Diese gilt für Studierende, die durch die Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind, etwa weil Nebenjobs wegfielen. Anträge auf einen Zuschuss von bis zu 500 Euro im Monat sind online möglich. Das Deutsche Studentenwerk hatte vergangenen Herbst die Wirksamkeit dieser Überbrückungshilfen grundsätzlich als positiv bewertet.¹⁾ Kritisiert wurde allerdings, dass diejenigen Studierenden, die schon vor der Corona-Pandemie in einer finanziellen Notlage waren, aus der Förderung herausfallen. Hier seien bessere Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium nötig.

Da die Coronabedingungen auch die Arbeit an Dissertationen oder anderen Qualifikationsarbeiten erschwe-

ren, hatte der Bund vor einem Jahr die zulässige Höchstbefristungsdauer für angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um sechs Monate verlängert. Der DHV kritisiert, dass diese Regelung nur für Angestellte gilt. Forschende in einem befristeten Beamtenverhältnis, wie Juniorprofessorinnen und -professoren, können nicht von dieser Regelung profitieren, da hier die einzelnen Bundesländer zuständig sind. Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben die Befristung auch für Juniorprofessuren erweitert, die anderen Bundesländer nicht. DHV-Präsident Bernhard Kempen findet dies „enttäuschend und inakzeptabel“ und fordert von Bund und Ländern, auch für Zeitbeamtinnen und -beamte auf Qualifikationsstellen eine Verlängerungsmöglichkeit wegen pandemiebedingter Verzögerungen zu gewähren.

Anja Hauck

1) Physik Journal, November 2020, S. 7

Mehr als Bachelor und Master

Die Bundesregierung blickt auf 20 Jahre Bologna-Prozess in Deutschland zurück – und zieht eine positive Bilanz.

In Deutschland steht der Bologna-Prozess vor allem für die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie des europäischen Leistungspunktesystems ECTS.¹⁾ Diese einschneidenden Veränderungen sollten unter anderem die Mobilität von Studierenden in Europa fördern und einen europäischen Hochschulraum (EHEA) entstehen lassen. Mit Blick auf diese übergeordneten Ziele zieht die Bundesregierung nun für die nationale Umsetzung des Prozesses eine positive Bilanz.²⁾

Bereits am 25. Mai 1998 erklärten die Bildungsminister Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Großbritanniens, dass sie eine Harmonisierung der europäischen Hochschulbildung anstrebten. Ein gutes Jahr später unterzeichneten 29 europäische Staaten die darauf basierende Bologna-Erklärung. Mittlerweile gehören 49 Nationen dem EHEA an und nehmen am Bologna-Prozess teil.

In Deutschland hat der Prozess laut des Berichts zahlreiche Reformen des Hochschulsystems angestoßen. Die Umstellung auf ein zweistufiges System von Studienabschlüssen ist fast vollständig gelungen: 91,5 Prozent aller Studiengänge endeten im Sommersemester 2020 mit einem Bachelor- oder Masterabschluss. Ausnahmen bilden vor allem staatliche und kirchliche Angebote, beispielsweise in Jura, Medizin und beim Lehramt.

Besonders positiv fällt die Bilanz bei der Mobilität aus. So hat sich die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland von 2000 bis 2017 mehr als verdoppelt auf 140 000. Umgekehrt waren 2019 an deutschen Hochschulen knapp 320 000 ausländische Studierende eingeschrieben – ein Anteil von 11 Prozent an allen Studierenden (2000: 6,4 Prozent). Wissenschaftsorganisationen wie DAAD oder DFG förderten 2018 rund 33 000 Gastaufenthalte an deutschen Hochschulen

und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (2001: 19 000) und unterstützten etwa 15 000 deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei einem Auslandsaufenthalt (2001: 5300).

Den Erfolgen auf nationaler Ebene stehen beunruhigende Entwicklungen in einigen teilnehmenden Ländern gegenüber, insbesondere bezüglich der Wissenschaftsfreiheit und der Autonomie der Universitäten. In diesem schwierigen Feld versucht die Bundesregierung, mit der Bonner Erklärung Akzente zu setzen³⁾ und den Aufbau eines Monitoring-Systems bis 2024 voranzutreiben.

Kerstin Sonnabend

1) Physik Journal, November 2003, S. 10 und Dossier „Bachelor/Master“: www.pro-physik.de/dossiers/bachelor-master

2) Vollständiger Bericht unter bit.ly/3mXIDzS (PDF)

3) Physik Journal, Dezember 2020, S. 11